

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
das Schuljahr¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Leistungen in den Pflichtfächern

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		





Leistungen in den Wahlpflichtfächern³

.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Zusatzfächern für den Erwerb der Fachhochschulreife³

.....		
.....		

Leistungen in den Wahlfächern³

.....		
.....		

Bemerkungen

.....
.....
.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite Schuljahr hat sie/er erhalten.⁴

Ihr/Ihm wird die Fachschulreife verliehen.⁵

....., den

(Siegel)

.....
Schulleiterin/Schulleiter⁶

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen.

³ Ggf. streichen.

⁴ Dieser Satz wird im Jahreszeugnis des zweiten Schuljahres durch die Bemerkung ersetzt: „Frau/Herr hat sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen. Sie/Er darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“

⁵ Ggf. streichen. Die Fachschulreife wird zuerkannt, wenn die Schülerin/der Schüler in das letzte Schuljahr, bei Teilzeitunterricht in das vorletzte Schuljahr vorrücken darf.

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleiterin/des Schulleiters und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.